

Eure Meinung zu dieser Petition ("Keine übergriffige Sexualkunde")??

Beitrag von „Thamiel“ vom 12. Februar 2015 15:32

Bei uns bestimmt das die SL. Begründete Zweifel an einer Krankheitsentschuldigung liegen bei uns dann vor, wenn der Anschein gegeben ist, die Krankheit wurde nur vorgeschoben. Hier z.b., wenn bestimmter Fachunterricht gezielt versäumt werden soll, oder wenn das Kind augenscheinlich gesund ist, z.B. spielend auf der Straße gesehen wurde.

Es kommt bei uns nicht vor, dass Schüler ohne Wissen der Eltern tage- oder wochenlang die Schule schwänzen. Ehrlich, ich habe Zweifel, ob du jemals eine Anwesenheitskontrolle durchgeführt hast. Bist du überhaupt Lehrer? Selbst stundenweises Schwänzen ist SuS ohne Mithilfe Dritter erst ab dem Zeitpunkt möglich, ab dem sie ihre Entschuldigungen selbst verfassen dürfen.

Das werte Befinden einer Schülerin den Unterricht betreffend ist unerheblich für ihre Teilnahmeverpflichtung. Vielleicht soll ich die SuS auch noch fragen, ob es ihnen angenehm ist, einmal eine HA-Überprüfung ansetzen zu dürfen. Soweit kommts noch.